

Amtsgericht München

Az.: 158 C 11665/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
[REDACTED]
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 23.09.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten 1.106,- Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz hierauf seit dem [REDACTED]. Die Zahlung ist fällig mit Zustellung des Beschlusses gemäß § 278 Absatz 6 ZPO zu Händen der Prozessbevollmächtigten der Beklagten.
2. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs trägt die Beklagte.

110929 384 3

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 26.09.2011

██████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle